

Amtsblatt des Marktes Schnaittach



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Schnaittach

Nr. 34/2025 vom 03.12.2025

Inhaltsangabe

1. **Bekanntmachung Marktgemeinderatssitzung 9. Dezember 2025**
2. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Einbeziehungssatzung "Kirchröttenbach II"**
3. **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der - 3. Änderung mit Grünordnungsplan des Bebauungsplanes Nr. 3. „Baugebiet östlich der Bahnlinie für das Gebiet zwischen Festungsstraße und Kersbacher Weg“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Marktgemeinderatssitzung am 9. Dezember 2025

Am **Dienstag, 9. Dezember 2025** findet um **19:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer O 1** eine **Sitzung des Marktgemeinderates** statt.

TAGESORDNUNG

1. Erlass der Haushaltssatzung 2026
2. Bericht über die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung 2023
3. Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2023
4. Entlastung der Haushaltsrechnung 2023
5. Freibad, Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
6. Jahresantrag Bund-Länder - Städtebauförderungsprogramm 2026
7. Vergabe des Reparaturauftrages für Citymaster 1650 (Hako)
8. Neubau Bauhof;
Genehmigung von überplanmäßigen Kosten
9. Mittelschule Schnaittach;
Sanierung der Außenanlagen; Anpassung des Honorarvertrages.
10. Auswahl der Umsetzungsvariante, Gesellschaftsform und Auswahlkriterien für einen Projektierer des zukünftigen Bürgerwindparks Sandleite/Moosleite

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2025 außerdem den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Kirchröttenbach II" gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung ist in der Zeit

vom **08.12.2025** bis einschließlich **16.01.2026**

über die Homepage des Marktes unter <https://www.schnaittach.de/bauleitplanverfahren> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Schnaittach (Marktplatz 1, 91220 Schnaittach) während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:15 – 12: 00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung des Marktes abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Umweltbezogene Informationen liegen in der Art vor, dass in der Begründung zur Satzung Ausführungen zu umweltschützenden Belangen, zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz beinhaltet sind.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

3. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der - 3. Änderung mit Grünordnungsplan des Bebauungsplanes Nr. 3. „Baugebiet östlich der Bahnlinie für das Gebiet zwischen Festungsstraße und Kersbacher Weg“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Schnaittach hat in seiner Sitzung vom 13.11.2025 die Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 3 - 3. Änderung „Baugebiet östlich der Bahnlinie“ mit Grünordnungsplan für das Gebiet zwischen Festungsstraße und Kersbacher Weg gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich folgende Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1544, 1544/4, 1544/5, 1548/11, 1548/12, 1548/13 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 1525 und 1531/3 der Gemarkung Schnaittach.

Die Entwürfe liegen einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom 08.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

über die Homepage des Marktes unter www.schnaittach.de/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Schnaittach (Marktplatz 1, 91220 Schnaittach) während der Dienststunden im Zimmer O 6 (Montag bis Freitag von 08:15 – 12:00 Uhr sowie Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch beim Markt Schnaittach abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Schnaittach, 03.12.2025

Markt Schnaittach
Pitterlein, Erster Bürgermeister